

TOP 76:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Sondierung "EU-Regulierungsrahmen für Finanzdienstleistungen"

COM(2016) 855 final

Drucksache: 702/16

In der Mitteilung vom 23. November 2016 hat die Kommission die Ergebnisse der Sondierung über Auswirkungen der bisherigen EU-Finanzmarktregulierung vorgestellt. Bei der vom 30. September 2015 bis 31. Januar 2016 durchgeführten öffentlichen Konsultation waren Interessenvertreter um Einschätzung der kumulativen Wirkung der seit der Finanz- und Staatsschuldenkrise von 2008/2009 eingeführten über 40 Rechtsakte gebeten worden.

Insgesamt zieht die Kommission eine relativ positive Bilanz des bestehenden EU-Finanzdienstleistungsrahmens.

Um die Finanzstabilität und das Marktvertrauen weiter zu verbessern, hat die Kommission im Zuge der Sondierung folgende Ziele und Folgemaßnahmen identifiziert:

- Abbau unnötiger Regulierungszwänge bei der Finanzierung der Wirtschaft;
Folgemaßnahmen: Verbesserung der Banken- und KMU-Finanzierung, der Marktliquidität und des Clearingzugangs sowie Unterstützung der langfristigen Investitionen;
- Erhöhung der Verhältnismäßigkeit, ohne die Aufsichtsziele zu beeinträchtigen;
Folgemaßnahmen: Prüfung der Verhältnismäßigkeit in Bereichen der Banken, Derivate, Versicherungen, Vermögensverwaltungen und der Ratingbranche;
- Reduzierung unnötiger regulierungsbedingter Lasten;
Folgemaßnahmen: Überprüfung des Meldewesens, der Offenlegungspflichten, der Befolgungskosten sowie der Marktzutrittsschranken und Hemmnisse für die Marktintegration;
- Kohärente und vorausschauende Gestaltung der Vorschriften;

Folgemaßnahmen: Wechselwirkungen und Widersprüchlichkeiten beheben, den Anleger- und Verbraucherschutz verbessern, Regelungslücken schließen und technologischen Entwicklungen Rechnung tragen.

Die Kommission beabsichtigt, Politikmaßnahmen zu ergreifen, um diese Ziele und Folgemaßnahmen umzusetzen. Der Gesamtrahmen soll dabei unverändert bleiben. Anpassungen sollen aber auf dem Wege von Eignungsprüfungen von Rechtsvorschriften im Rahmen von REFIT, der Kalibrierung der Maßnahmen auf der Gesetzgebungs- und Umsetzungsebene, in den laufenden politischen Arbeiten zur Kapitalmarktunion sowie im Zuge von Messungen und Bewertungen der Gesamtauswirkungen von Reformen auf globaler Ebene vorgenommen werden. Die Kommission will die Umsetzungsfortschritte fortlaufend überwachen und bis Ende 2017 einen Bericht über die möglichen nächsten Schritte veröffentlichen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 702/1/16** ersichtlich.